

Personalia

Mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde am 7. Dezember 2011 der frühere Direktor der Universitäts-Frauenklinik Düsseldorf, **Professor Dr. med. Hans Georg Bender**, ausgezeichnet. Mit der Ordensverleihung wurde sein wissenschaftliches und ehrenamtliches Engagement für die Prävention und Behandlung von Krebserkrankungen gewürdigt. Bender, früher Vorsitzender des Vorstands und heute Mitglied im Kuratorium der Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen sowie Vorstandsvorsitzender der Krebsstiftung Nordrhein-Westfalen, ist korrespondierendes und zugleich stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Deren Vorsitzender, Präsident des Oberlandesgerichts a. D. **Dr. jur. H. Dieter Laum**, vollendete am 25. Dezember 2011 das 80. Lebensjahr. Laum wurde zum 1. Januar 1997 zunächst als stellvertretender Vorsitzender in die Gutachterkommission berufen. Den Vorsitz übernahm er am 1. Dezember 1999. Im Jahr 2000 erschien der von ihm verfasste Kurzkommmentar zum Statut der Gutachterkommission in erster Auflage.

Das 85. Lebensjahr vollendete am 13. Januar 2012 der frühere Direktor der Universitäts-Frauenklinik Düsseldorf, **Professor Dr. med. Lutwin Beck**, der der Gutachterkommission seit 1977 als korrespondierendes und seit 1995 zugleich als stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied angehörte. Von 1997 bis zu seinem Ausscheiden 2011 war er deren Geschäftsführendes Mitglied.

sm



Nach der Bundestagswahl 1961 fasste Bundeskanzler Konrad Adenauer den Entschluss zur Gründung eines Bundesgesundheitsministeriums. Das neue Ministerium unter der Leitung der Juristin Elisabeth Schwarzhaupt sollte für „alle Fragen des Gesundheitswesens einschließlich der Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wassergüte, der Hygiene des Wassers und Abwassers, des Gesundheitsschutzes gegen die Gefahren ionisierender Strahlen sowie des Verbraucher-

schutzes vor Täuschung bei Arzneimitteln und Lebensmitteln“ zuständig sein, wie *Der Rheinische Kassenarzt* im Februar 1962 schrieb. Das neue Ministerium hatte Anlaufprobleme, da beispielsweise das Sozial- oder das Innenministerium Kompetenzen und Ressourcen nicht abgeben wollten. Auch lähmten Meinungsverschiedenheiten bei der Verteilung der Staatssekretärsposten zwischen CDU, CSU und FDP den Aufbau des Ministeriums.

Die NRW-Landesbank stellte 1962 rund 83 Millionen DM für mittelständische Existenzgründer im Gewerbe und Freiberufler wie Ärzte zur Verfügung. Das Förderprogramm zielte vor allem auf Existenzgründer zwischen 24 und 40 Jahren, wie das *Rheinische Ärzteblatt* in der Februar-Ausgabe 1962 schrieb. bre

Klaus Schumacher feiert 60. Geburtstag

Diplom-Finanzwirt Klaus Schumacher, der als Verwaltungsdirektor seit 1989 das Ressort „Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung“ der Ärztekammer Nordrhein leitet, vollendete kürzlich sein 60. Lebensjahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die nordrheinische Ärzteschaft sind Finanzfragen und die Modernisierung der Kammerarbeit. Zu seinen größten Projekten der vergangenen Jahre zählten der Neubau des Hauses der Ärzteschaft in Düsseldorf sowie der Umbau der Kreis- und Bezirksstellenverwaltungen zu Servicezentren. 2003 initiierte er die erfolgreiche Konzertreihe „Musik im Haus der Ärzteschaft“. Klaus Schumacher wurde am 19. De-



Feierte kürzlich seinen 60. Geburtstag: Verwaltungsdirektor **Klaus Schumacher**
Foto: Erdmenger/ÄkNo

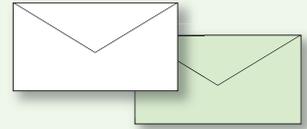
zember 1951 in Düsseldorf geboren. Von 1974 bis 1977 war er als Steuerinspektor und Steueroberinspektor für die Finanzverwaltung tätig. Am 1. Oktober 1977 wurde Schumacher Referent der Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. Schumacher ist verheiratet, er hat einen Sohn und eine Tochter. ble

Bewerbungen auf Ausschreibungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

senden Sie bitte für den Bereich **Düsseldorf** an: KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Pawelski/Herr Bäcker/Frau Wellner, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, für den Bereich **Köln** an: KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Herr Strehlow, Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Antworten auf Chiffre-Anzeigen im Kleinanzeigenbereich senden Sie bitte an die: WWF Verlag GmbH, Rheinisches Ärzteblatt, Chiffre-Nr. ..., Am Eggenkamp 37 – 39, 48268 Greven.

Leserbrief



Zum Artikel „Diagnostik des Herzinfarkts – Anregungen zur Schadenprophylaxe“ im *Rheinischen Ärzteblatt* 12/2011, S. 29

Sozialrecht versus Arzthaftung

Zu den „Leitsätzen“ 1-6 muss gesagt werden, dass ein Ausschluss akut lebensbedrohlicher Erkrankungen bei einem Hausbesuch im ärztlichen Notdienst nur mittels Anamnese, Inspektion, Palpation, Auskultation und Blutdruckmessgerät ohne Labor, ohne Röntgen, ohne Ultraschall und ohne EKG innerhalb von fünf Minuten (denn die nächsten Patienten stehen schon auf der Besuchliste) schlechterdings nicht möglich ist. Es müsste also ein 10. Leitsatz ergänzt werden: „Bei allen unklaren Beschwerden – seien sie im Kopf, im Rücken, im Thorax oder im Bauch – ist zum Ausschluss einer lebensbedrohlichen Erkrankung eine Krankenhauseinweisung vorzunehmen!“ Dagegen steht allerdings der im SGB festgemeißelte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der von Gesundheitspolitikern, Krankenkassen und KVen verfolgt wird. Der ärztliche Notdienst erhält seine Berechtigung allein dadurch, dass er gegenüber der Krankenhausbehandlung trotz außerbudgetärer Vergütung die preisgünstigste Alternative ist und mit dessen Hilfe Selbstweisungen durch Patienten und Krankenhausambulanzen unter bewusster Inkaufnahme des Haftungsrisikos des umherfahrenden Notdienststarzes weitestgehend vermieden werden sollen. Ich stehe seit 25 Jahren auf der Liste der KV-Notdienstordnung und sehe mit jedem absolvierten Notdienst meine Feststellungen bestätigt.

Dr. Dieter Klein
Internist, Mönchengladbach

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Sie haben Interesse an einer Chiffre-Anzeige? Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Inserenten knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.